



EHC Bern Oldies

info@ehc-bern-oldies.ch

www.ehc-bern-oldies.ch

Schutzkonzept EHC Bern Oldies / Wintertraining ab 21.10.2020

Version: 12.10.2020

Ersteller: Hugo Wenger, Corona-Beauftragter

(gestützt auf Vorgaben Sportamt Stadt Bern)

Neue Rahmenbedingungen

Ab Montag, 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskentragepflicht. Davon sind u.a. auch die Kunsteisbahnen der Stadt Bern, respektive deren Innenräume betroffen (Eingangs-, Garderoben- und Restaurationsbereich). Mit dem Wechsel von Alltags- auf Sportbekleidung kann die Maske abgelegt werden. Für die Sportausübung besteht **keine** Maskenpflicht. Die detaillierte Version des Schutzkonzeptes für Kunsteisbahnen der Stadt Bern vom 09.10.2020 liegt dem vorliegenden Schutzkonzept bei.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. Begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in den Garderoben, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Abklatschen ist zu verzichten. Im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt bei der Hygiene eine entscheidende Rolle. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht und desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld. Desinfektionsmittel stellt der Verein gratis zur Verfügung.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen gemäss Weisung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Corona-Beauftragte eine Präsenzliste. Als Basis dazu dient ihm die Liste in der Doodle-Umfrage. Kann der Corona-Beauftragte am Training selber nicht teilnehmen, bestimmt er vor dem Training einen Stellvertreter. Dieser meldet dem Corona-Beauftragten gleichentags die am Training effektiv anwesend gewesenen Spieler.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Hugo Wenger. Bei Fragen kann man sich direkt an ihn wenden (Tel. 079 630 31 74 oder hugo.monika@bluewin.ch).

Bern, 12. Oktober 2020

Hugo Wenger, Präsident